

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport & Bäder
	Bearbeiter/in	Bernd Bever
	Telefon (0202)	563 6828
	Fax (0202)	563 8057
	E-Mail	
	Datum:	18.10.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1271/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.10.2005</b>	<b>Sportausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Kurbad in Barmen</b>		

## Einverständnisse

## Unterschrift

Drevermann

Dr. Slawig

## Begründung

Mitte Juli dieses Jahres ist im Bereich der Badewassertechnik ein Schaden aufgetreten, bei dem durch Ausfall eines Sicherheitsventils eine kurzfristige Schließung des Bades notwendig wurde. Hierbei stellte sich heraus, dass das Wasser des Schwimmbeckens innerhalb kürzester Zeit abgelaufen ist, ohne dass festgestellt werden konnte, wohin das Wasser geflossen ist.

Das GMW hat nach ersten Untersuchungen unverzüglich einen Baugrundgutachter hinzugezogen, der mehrere Untersuchungen im Bereich der Risse im Becken sowie an der Beckengründung durchgeführt hat.

### Baufachliche Schadensbewertung durch das GMW

Das gesamte Becken weist kleinere und größere Risse auf. Weitere Untersuchungen und Prüfungen durch Gutachter und Fachleute haben ergeben, dass die Standsicherheit nicht gefährdet und eine Sanierung des Beckens durch Einbau eines Folienbeckens und Erneuerung der Fliesen im Anschlussbereich möglich ist.

## Mögliche Instandsetzungsvarianten

1. Instandsetzung ohne zeitliche Betriebsgarantie  
Gesamtkosten: ca. 255.000 EUR

Die Sanierungsform Folienbecken kostet ca. 155.000 € und bedeutet den geringsten Kostenaufwand. Im Zusammenhang mit der Prüfung der Beckensanierung mussten parallele Untersuchungen der Technik durchgeführt werden. Diese haben ergeben, dass hier ebenfalls eine notwendige und für den Zeitraum von ca. 2 - 3 Jahren ausgelegte Instandsetzung der Bädertechnik unabweisbar ist und eine Investition von zusätzlich ca. 100.000 € notwendig wird. Ein weiterer Ausfall der z. T. sehr überalterten Heizungs- und Badewassertechnik ist darüber hinaus jedoch jederzeit möglich und wahrscheinlich.

2. Bestandssicherung mit fünfjähriger Betriebsgarantie  
Gesamtkosten: ca. 670.000 EUR

Eine Summe von ca. 420.000,00 € ist für die Behebung der dringendsten baulichen Mängel (einschl. Folienbecken) erforderlich. Schönheitsreparaturen und Verbesserungen des Status quo sind hierin nicht enthalten. Um das Bad für einen Zeitraum von ca. 5 Jahren nutzbar zu machen und betriebssicher zu erhalten müssen zusätzlich ca. 250.000,00 € in die Bäder-, Heizungs- und Sanitärtechnik investiert werden.

3. Bestandssicherung (Grundsanierung)  
Gesamtkosten ca. 3 bis 4 Mio. €

Für eine Grundsanierung im Bestand ( Erhalt Status quo ) unter Behebung der bekannten und latenten Mängel sowie Neuinstallation der technischen Ausrüstung nach den gültigen Vorschriften hatte das GMW bereits im Jahr 2000 ein Gutachten durch die GSF (Planungsgesellschaft für Sport- und Freizeitbauten mbH aus Hamm) erstellen lassen, das von Sanierungskosten in Höhe von mindestens ca. 3 bis 4 Mio. € ausgegangen war.

Bei allen oben genannten Kosten handelt es sich um Schätzkosten (Kostendimension), die mit einer Abweichung von bis zu 40 % anzusetzen sind.

### Bewertung/Konsequenzen

Die Untersuchungsergebnisse und Handlungsoptionen sind in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 17.10.05 erörtert worden.

Die Verwaltung hält die Variante 1 (Instandsetzung ohne zeitliche Betriebsgarantie) für unwirtschaftlich und nicht für vertretbar, da weitere Schäden an der Heizungs- und Badewassertechnik erwartet werden müssen.

Schon bei der Variante 2 - Bestandssicherung mit fünfjähriger Betriebsgarantie - liegen die geschätzten Kosten von ca. 670.000 € in einer Größenordnung, die im Vermögenshaushalt 2006/2007 nicht finanziert werden kann. Die Kommunalaufsicht hat für diesen Zeitraum keine Netto-Neuverschuldung zugelassen. Die städtischen Investitionen müssen daher auf die nachweisbar notwendigen Maßnahmen reduziert werden. Diese sind im Entwurf des Vermögenshaushaltes dargestellt. Innerhalb dieses Rahmens gibt es nach Auffassung der Verwaltung keine Umschichtungsmöglichkeiten, sodass die für die Variante 2 erforderlichen Haushaltsmittel nicht bereitgestellt werden können. Dies gilt für die Grundsanierung des Bades Variante 3 erst recht.

Der Stadtbetrieb Sport & Bäder beabsichtigt, für die Sitzung des Sportausschusses am 01.12.05 die Konsequenzen für Schulen und Schwimmvereine bei Wegfall der Wasserfläche des Kurbades darzustellen. Auf dieser Grundlage soll dann eine Abstimmung mit den Vertretern des Schwimmverbandes Wuppertal und des Schulsportes erfolgen.